

ORH-Bericht 2022 TNr. 61

Verpflegungspauschale für Beschäftigte von Krankenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen

Jahresbericht des ORH

133 Mio. € wandte die Staatsregierung in Corona-Zeiten zur Verpflegung und Anerkennung von u. a. in Krankenhäusern Beschäftigten auf. Prüfungsergebnisse des ORH weisen darauf hin, dass wesentliche Teile davon zweckwidrig verwendet worden sind. Bei der Hilfeleistung wurden elementare haushaltsrechtliche Grundsätze außer Acht gelassen. Der ORH empfiehlt eine Überprüfung der gewährten Leistungen.

Beschluss des Landtags

vom 31. Mai 2022

(Drs. 18/23094 Nr. 2q)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- die gewährten Leistungen der Verpflegungspauschale zu überprüfen,
- soweit möglich zu Unrecht ausgereichte oder nicht zweckentsprechend verwendete Finanzmittel einzufordern.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

Stellungnahmen des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 25. November 2022

(G31f-G8000-2020/307-261)

vom 10. Januar 2024

(G31c-G8000-2020/307-276)

vom 9. Januar 2025

(G31c-G8000-2020/307-312)

In seiner Stellungnahme vom 25.11.2022 teilt das Gesundheitsministerium mit:

- Die begünstigten Einrichtungen seien in einem ersten Schritt zur Mitteilung der gewährten Leistungen der Verpflegungspauschale nach § 13 Abs. 1 Satz 1 MV an die Finanzbehörden aufgefordert worden. Dabei seien diese auf den Verwendungszweck sowie mögliche Rückforderungsverpflichtungen hingewiesen worden. Dies habe alleine im Zeitraum 15.03.2021 bis 31.07.2021 zu 278 Rückerstattungen von 4,6 Mio. € geführt. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen des ORH seien konkrete Überprüfungen durchgeführt worden bzw. würden noch laufen (bislang: 17 Rückerstattungen mit 2,4 Mio. €).
- Die von der Verpflegungs-Richtlinie geforderte stichprobenartige Prüfung der bewilligten Leistungen könne nur in einem gewissen

Abstand zum Zeitpunkt der Leistungsgewährung erfolgen und hat noch nicht begonnen.

- Für zu Unrecht ausgereichte oder nicht zweckentsprechend verwendete Finanzmittel seien bis zum 09.11.2022 insgesamt 581 Rückforderungen und Rückerstattungen mit einem Volumen von 10,8 Mio. € vereinnahmt worden.

In seiner Stellungnahme vom 10.01.2024 teilt das Gesundheitsministerium mit:

- Die Überprüfungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen des ORH seien durchgeführt worden bzw. würden noch laufen (bislang: 17 Rückerstattungen mit 2,4 Mio. €).
- Die von der Verpflegungs-Richtlinie geforderte stichprobenartige Prüfung der bewilligten Leistungen habe noch nicht begonnen.
- Für zu Unrecht ausgereichte oder nicht zweckentsprechend verwendete Finanzmittel seien bis zum 15.11.2023 insgesamt 586 Rückforderungen und Rückerstattungen (+ 5) mit einem Volumen von 11,0 Mio. € (+ 0,2 Mio. €) vereinnahmt worden.

In seiner Stellungnahme vom 09.01.2025 teilt das Gesundheitsministerium mit:

- Die Überprüfungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen des ORH seien durchgeführt worden bzw. würden noch laufen (bislang: 25 Rückerstattungen mit 3,6 Mio. €; bei weiteren 3 Rückerstattungen mit 0,2 Mio. € stehe der Geldeingang noch aus).
- Zwar sehe VV Nr. 11.2.1 zu Art. 44 BayHO grundsätzlich eine Stichprobenkontrolle von Verwendungsbestätigungen von 10 % vor. Vor dem Hintergrund der derzeitigen besonderen Herausforderungen bei den begünstigten Einrichtungen und da es sich bei der Verpflegungspauschale zudem um eine Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO und keine Zuwendung handle, sei eine Stichprobe von 5 % gewählt worden. Für die von der Verpflegungs-Richtlinie geforderte stichprobenartige Prüfung der bewilligten Leistungen seien aus den Einrichtungen, die einen Antrag mit der aktualisierten Version des Antragsformulars gestellt

hätten, 20 Einrichtungen ausgewählt worden; die Prüfung laufe seit Oktober 2024.

- Für zu Unrecht ausgereichte oder nicht zweckentsprechend verwendete Finanzmittel seien bis zum 15.11.2024 insgesamt 593 Rückforderungen und Rückerstattungen (+ 7) mit einem Volumen von 12,2 Mio. € (+ 1,2 Mio. €) vereinnahmt worden
- Derzeit seien 2 Klageverfahren mit streitgegenständlichen Rückforderungen anhängig.

Anmerkung des ORH

Die bis zum 15.11.2024 auf Grundlage von 593 Rückforderungen und Rückerstattungen vereinnahmten 12,2 Mio. € bestätigen die Prüfungserkenntnisse des ORH.

Das Landesamt für Finanzen zahlte für die Verpflegungspauschale 133,2 Mio. € verteilt auf 7.065 Auszahlungen (4.393 Einrichtungen) aus. Diese teilen sich auf in Einrichtungen, die die Leistung nach dem ursprünglichen Antragsvordruck (6.604 Auszahlungen/4.036 Einrichtungen/124,6 Mio. €) bzw. nach dem überarbeiteten Antragsvordruck (461 Auszahlungen/357 Einrichtungen/8,7 Mio. €) beantragten.

Das Landesamt für Finanzen hat die im Oktober 2024 begonnene Stichprobenprüfung bei 20 Einrichtungen ausschließlich auf solche beschränkt, die den überarbeiteten Antragsvordruck verwendeten. Die Stichprobe beinhaltet damit weniger als 0,5 % der begünstigten Einrichtungen (20 Einrichtungen von insgesamt 4.393 Einrichtungen). Im Ergebnis werden 93,5 % des verausgabten Haushaltsvolumens (Auszahlungen aufgrund des ursprünglichen Antragsvordrucks) nicht von der Stichprobenprüfung erfasst. Der ORH geht davon aus, dass die ausstehenden Überprüfungen der gewährten Leistungen der Verpflegungspauschale noch abgeschlossen werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 4. Juni 2025

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2025 abschließend zu berichten.

**Stellungnahme des
Staatsministeriums für
Gesundheit, Pflege und
Prävention**

vom 16. Dezember 2025
(G31-G8000-2020/307-324)

In seiner Stellungnahme teilt das Gesundheitsministerium mit:

- Die Überprüfungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen des ORH hätten zu 31 Rückerstattungen mit einem Volumen von 3,9 Mio. € geführt.
- Für die von der Verpflegungs-Richtlinie geforderte stichprobenartige Prüfung der bewilligten Leistungen habe das Gesundheitsministerium 20 Einrichtungen ausgewählt. Dabei seien gegenüber 6 Einrichtungen Ansprüche von 25.005,00 € geltend gemacht worden; davon seien bislang 4 Zahlungen über insgesamt 10.940,36 € vereinnahmt worden. Ein Fall sei in abschließender Klärung (voraussichtlicher Rückforderungsbetrag: 2.321,71 €).
- Für zu Unrecht ausgereichte oder nicht zweckentsprechend verwendete Finanzmittel seien bis zum 12.11.2025 insgesamt 604 Rückforderungen und Rückerstattungen (+11) mit einem Volumen von 12,5 Mio. € (+0,3 Mio. €) vereinnahmt worden.
- Derzeit seien 2 Klageverfahren mit streitgegenständlichen Rückforderungen anhängig.

Anmerkung des ORH

Bis zum 12.11.2025 wurden 604 Rückforderungen und Rückerstattungen mit einem Volumen von 12,5 Mio. € vereinnahmt, seit dem letzten Bericht vom 15.11.2024 also weitere 11 Rückforderungen und Rückerstattungen mit einem Volumen von 0,3 Mio. €.

Auch bei der Stichprobe des Gesundheitsministeriums wurde bei 7 von 20 geprüften Einrichtungen (35 %) eine unzutreffende Leistungsgewährung festgestellt wurde. Die Prüfungserkenntnisse des ORH haben sich somit bestätigt.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 24. Juni 2026

Kenntnisnahme.